

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1104  
des Abgeordneten Michael Jungclaus  
Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/2828

### **Abfallablagerungen auf der Deponie Großziethen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1104 vom 17.02.2011:

Die ehemalige Hausmülldeponie in Großziethen wird immer noch für die Ablagerung von mineralischen Abfällen genutzt. Nach bundesrechtlichen Vorgaben der Abfallablagerungsverordnung mussten alle nicht dem Stand der Technik entsprechenden Deponien - auch in Brandenburg - geschlossen und neue Deponien mit den entsprechenden Sicherungsmaßnahmen (u.a. Basisabdichtung, Sickerwasserbehandlung) in Betrieb genommen werden. Diese Vorgaben gelten auch für die ungesicherte Deponie in Großziethen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird die Anlage Großziethen auch nach dem 1.6.2005 weiter betrieben, obwohl diese Deponie über keine Basisabdichtung und auch über keine Sickerwassererfassung verfügt?
2. Welcher zeitliche und mengenmäßige Rahmen ist für den Betrieb der Deponie geplant?
3. Welche Art und Mengen an Abfällen werden jährlich auf dieser Anlage abgelagert (Bitte einzeln auflisten)?
4. Welche Gesamtmenge an Abfällen wurde bisher von 1990 bis heute auf der Anlage abgelagert?
5. Werden auf der Anlage auch Sonderabfälle abgelagert? Wenn ja, um welche Arten und jeweilige Mengen handelt es sich im Einzelnen (Bitte einzeln auflisten)?
6. Welche Grenzwerte müssen die deponierten Abfälle jeweils einhalten? (Bitte einzeln auflisten)? Entsprechen diese den Grenzwerten für vergleichbare Deponien? Wenn nein, warum nicht? Welche einzelnen Abweichungen gibt es konkret (bitte einzeln auflisten)?
7. Verfügt der bereits verfüllte Teil der Anlage über eine effiziente Oberflächenabdichtung gemäß den Anforderungen des Deponierechtes? Wenn nein, warum nicht? Welche einzelnen Abweichungen gibt es konkret (Bitte einzeln auflisten)?
8. Erfüllt diese Anlage ansonsten die gleichen umweltbezogenen Anforderungen wie vergleichbare Brandenburger Deponien? Wenn nein, warum nicht und welche einzelnen Abweichungen gibt es konkret (bitte einzeln auflisten)?

Datum des Eingangs: 17.03.2011 / Ausgegeben: 23.03.2011

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Warum wird die Anlage Großziethen auch nach dem 1.6.2005 weiter betrieben, obwohl diese Deponie über keine Basisabdichtung und auch über keine Sickerwassererfassung verfügt?

Zu Frage 1: Bei der ehemaligen „Hausmülldeponie Großziethen“ handelt es sich nicht um eine betriebene Deponie im Geltungsbereich des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Sie wurde im Jahr 1977 geschlossen und fällt damit unter das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG). Sie wird als Altablagerung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 BBodSchG derzeit saniert. Die Sanierung der Altablagerung wurde durch die zuständige Behörde (Landkreis Dahme-Spreewald) mittels eines Sanierungsplanes nach § 13 Abs. 6 BBodSchG für verbindlich erklärt. Die Regelungen der Deponieverordnung finden folglich keine Anwendung.

Frage 2: Welcher zeitliche und mengenmäßige Rahmen ist für den Betrieb der Deponie geplant?

Zu Frage 2: Für die Sanierung der ca. 49 ha großen Altablagerung ist eine Profilierung des Ablagerungskörpers erforderlich. Dafür werden lt. Planung 5,757 Mio. m<sup>3</sup> mineralische Abfälle benötigt. Die Sanierungsmaßnahme hat 1997 begonnen und wird voraussichtlich 2018 abgeschlossen sein.

Frage 3: Welche Art und Mengen an Abfällen werden jährlich auf dieser Anlage abgelagert (Bitte einzeln auflisten)?

Zu Frage 3: Im Rahmen der Profilierung der Altablagerung kommen ausschließlich mineralische Abfälle mit zulässigen Schadstoffbelastungen bis zu den Zulassungswerten des für die Altablagerung „Großziethen“ verbindlich erklärten Sanierungsplanes (s. Antwort zur Frage 6) zum Einsatz. Der Landesregierung liegen Informationen zu den jährlich abgelagerten Abfällen, detailliert nach Art und Menge, nicht vor. Insofern wird auf die Zuständigkeit des Landkreises Dahme-Spreewald verwiesen. In der Anlage ist exemplarisch eine Auflistung der mineralischen Abfälle nach den Abfallschlüsselnummern der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) für das Jahr 2010 enthalten.

Frage 4: Welche Gesamtmenge an Abfällen wurde bisher von 1990 bis heute auf der Anlage abgelagert?

Zu Frage 4: Seit Baubeginn im Jahr 1997 bis zum 31.12.2010 wurden insgesamt 7.446.764 t bzw. ca. 3.723.382 m<sup>3</sup> mineralische Abfälle zur Profilierung der Altablagerung eingebaut.

Frage 5: Werden auf der Anlage auch Sonderabfälle abgelagert? Wenn ja, um welche Arten und jeweilige Mengen handelt es sich im Einzelnen (Bitte einzeln auflisten)?

Zu Frage 5: Zur Profilierung der Altablagerung werden auch gefährliche mineralische Abfälle verwendet. Nach dem Erlass 5/1/07 des damaligen MLUV sind mineralische Abfälle, deren Schadstoffgehalte den Zuordnungswert Z2 des Merkblattes MS der

LAGA überschreiten, als gefährlich einzustufen. Die Zuweisung dieser Abfälle erfolgt durch die Sonderabfallgesellschaft Berlin- Brandenburg (SBB) im Einzelfall. Eine detaillierte Aufstellung der in 2010 eingebauten mineralischen Abfälle ist als Anlage 1 beigelegt.

Frage 6: Welche Grenzwerte müssen die deponierten Abfälle jeweils einhalten? (Bitte einzeln auflisten)? Entsprechen diese den Grenzwerten für vergleichbare Deponien? Wenn nein, warum nicht? Welche einzelnen Abweichungen gibt es konkret (bitte einzeln auflisten)?

Zu Frage 6: Folgende Zulassungswerte des für verbindlich erklärten Sanierungsplanes dürfen nicht überschritten werden:

<b>Feststoffparameter</b>	<b>Zulassungswerte</b>	<b>Einheit</b>
EOX	15	mg/kg
MKW (GC)	1.000	mg/kg
BTEX	5	mg/kg
LHKW	5	mg/kg
PAK (EPA)	100	mg/kg
Benzo[a]pyren	50	mg/kg
PCB (DIN)	1	mg/kg
Arsen*	300 <sup>1</sup>	mg/kg
Blei*	2.500 <sup>1</sup>	mg/kg
Cadmium	20	mg/kg
Chrom (VI)	600 <sup>1</sup>	mg/kg
Chrom, ges.	1.200 <sup>1</sup>	mg/kg
Kupfer*	2.500 <sup>1</sup>	mg/kg
Nickel*	1.200 <sup>1</sup>	mg/kg
Quecksilber	20	mg/kg
Thallium	20	mg/kg
Zink*	2.500 <sup>1</sup>	mg/kg
Cyanide ges.	200	mg/kg
<b>Eluatparameter</b>		
pH-Wert	5,0 - 13	
el. Leitfähigkeit	k. A.	
Chlorid	k. A.	
Sulfat	k. A.	
Phenolindex	200	µg/l <sup>3</sup>
Arsen	120	µg/l
Blei	200	µg/l
Cadmium	20	µg/l
Chrom (VI)	50	µg/l
Chrom, ges.	150	µg/l
Kupfer	600	µg/l
Nickel	200	µg/l
Quecksilber	4	µg/l
Thallium	10	µg/l
Zink	1.200	µg/l
Cyanide ges.	200	µg/l <sup>2</sup>

k. A. – kein Ausschlusskriterium

<sup>1</sup> Diese Parameter dürfen den Gesamtgehalt von 2.500 mg/kg in der Summe nicht überschreiten. Dabei wird Chrom VI nur gewertet, wenn keine Bestimmung von Chrom gesamt vorliegt.

<sup>2</sup> als Cyanide, leicht freisetzbar

<sup>3</sup> als Phenole

\* Soweit diese Metalle nachweislich in metallischer Form (elementar) vorliegen, sind sie bei der Beurteilung nicht zu berücksichtigen.

Ein Vergleich der Zulassungswerte mit Grenzwerten der Deponieverordnung ist nicht sachgerecht, da sich die Anforderungen an die Sanierung einer Altlandlagerung nach dem § 4 des BBodSchG (Pflichten zur Gefahrenabwehr) richten und nicht nach dem Deponierecht.

Frage 7: Verfügt der bereits verfüllte Teil der Anlage über eine effiziente Oberflächenabdichtung gemäß den Anforderungen des Deponierechtes? Wenn nein, warum nicht? Welche einzelnen Abweichungen gibt es konkret (Bitte einzeln auflisten)?

Frage 8: Erfüllt diese Anlage ansonsten die gleichen umweltbezogenen Anforderungen wie vergleichbare Brandenburger Deponien? Wenn nein, warum nicht und welche einzelnen Abweichungen gibt es konkret (bitte einzeln auflisten)?

Zu den Fragen 7 und 8: Der bereits endprofilierte Ablagerungskörper wurde mit einer 2,5 mm starken Kunststoffdichtungsbahn abgedichtet und mit einer aktiven Gasfangungsanlage ausgestattet. Die Anforderungen an die Sanierung einer Altlandlagerung richteten sich nach dem § 4 des BBodSchG (Pflichten zur Gefahrenabwehr) und nicht nach dem Deponierecht. Von daher kann die Sanierung einer Altlandlagerung nicht mit dem Betrieb oder der Stilllegung einer Deponie verglichen werden.

## Anlage

Jahr	AVV-Nr.	Abfallbezeichnung	Jahresmenge(t)
2010	010409	Abfälle von Sand und Ton	409,28
2010	010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	1.376,14
2010	100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	19.688,53
2010	100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	4.450,96
2010	100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	4.501,64
2010	100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	13.832,27
2010	100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	20.452,35
2010	100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	1.299,48
2010	101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	1.295,12
2010	101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	260,72
2010	101201	Rohmischungen vor dem Brennen	4,00
2010	101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	720,44
2010	101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	229,56
2010	120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	802,12
2010	120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	1,36
2010	161104	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	483,46
2010	161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nicht-metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	142,76
2010	170101	Beton	3.529,71
2010	170102	Ziegel	4.154,50
2010	170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	349,68
2010	170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	32.687,74
2010	170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	181.489,48
2010	170202	Glas	1.004,16
2010	170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	1.215,22
2010	170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	19.566,92
2010	170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	277.808,83
2010	170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	7,56
2010	170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	7.872,56
2010	170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	115,94

2010	170605*	asbesthaltige Baustoffe	6.352,58
2010	170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	13.007,95
2010	190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	14.268,57
2010	190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	833,86
2010	190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	277,72
2010	190801	Sieb- und Rechenrückstände	3.574,20
2010	190802	Sandfangrückstände	3.414,06
2010	190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	1.461,48
2010	190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	4.273,62
2010	190902	Schlämme aus der Wasserklärung	896,44
2010	190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	294,90
2010	191205	Glas	16.561,66
2010	191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	78.767,81
2010	191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	3.902,60
2010	200303	Straßenkehricht	1.595,78
2010	200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	4.699,52

\* gefährliche Abfälle